



38/2007

Dresden, 23. März 2007

2006 - ein erfolgreiches Jahr für die sächsische Betriebsprüfung

In Sachsen wurden im vergangenen Jahr von den Betriebsprüfern der Finanzämter insgesamt 10.083 Außenprüfungen abgeschlossen. Das bedeutet eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2005: 9.875 abgeschlossene Prüfungen). Dafür waren circa 420 Prüfer aus den acht Betriebsprüfungsstellen und bei der Prüfung so genannter Kleinstbetriebe weitere 160 Beschäftigte aus allen Finanzämtern Sachsens im Einsatz. Diese Zahlen gab heute Sachsens Finanzminister Dr. Horst Metz in Dresden bekannt.

Metz: "Die Betriebsprüfer unserer Finanzämter waren 2006 sehr erfolgreich. Sie haben ihre Ergebnisse in allen wichtigen Bereichen verbessert. Die Prüfer tragen sehr zur Steuergerechtigkeit bei. Ein gleichmäßiger und gerechter Vollzug der Steuergesetze ist für die Akzeptanz des Steuerrechts bei Bürgern und Unternehmen von großer Bedeutung. Außerdem zeigen die Ergebnisse der Betriebsprüfung die hohe Effizienz der sächsischen Steuerverwaltung"

Aus den Außenprüfungen ergaben sich im Jahr 2006 Steuernachzahlungen von insgesamt 329,3 Millionen Euro, von denen rund 70 Prozent durch die Prüfung von Großbetrieben erzielt wurden. Im Vorjahr beliefen sich die Mehrsteuern auf etwa 180 Millionen Euro.

Die Höhe der Mehrsteuern in einem Jahr wird wesentlich von zwei Faktoren beeinflusst. Zum einen gibt es in der Regel einige wenige, besonders ergebnisträchtige Einzelfälle. So ergaben sich alleine aus den 10 Prüfungen mit den höchsten Nachforderungen im letzten Jahr Mehrsteuern in Höhe von 152,5 Mio. EUR (2005: 56,7 Mio. EUR). Zum anderen hinterlässt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ihre Spuren in den Mehrergebnissen der Betriebsprüfung.

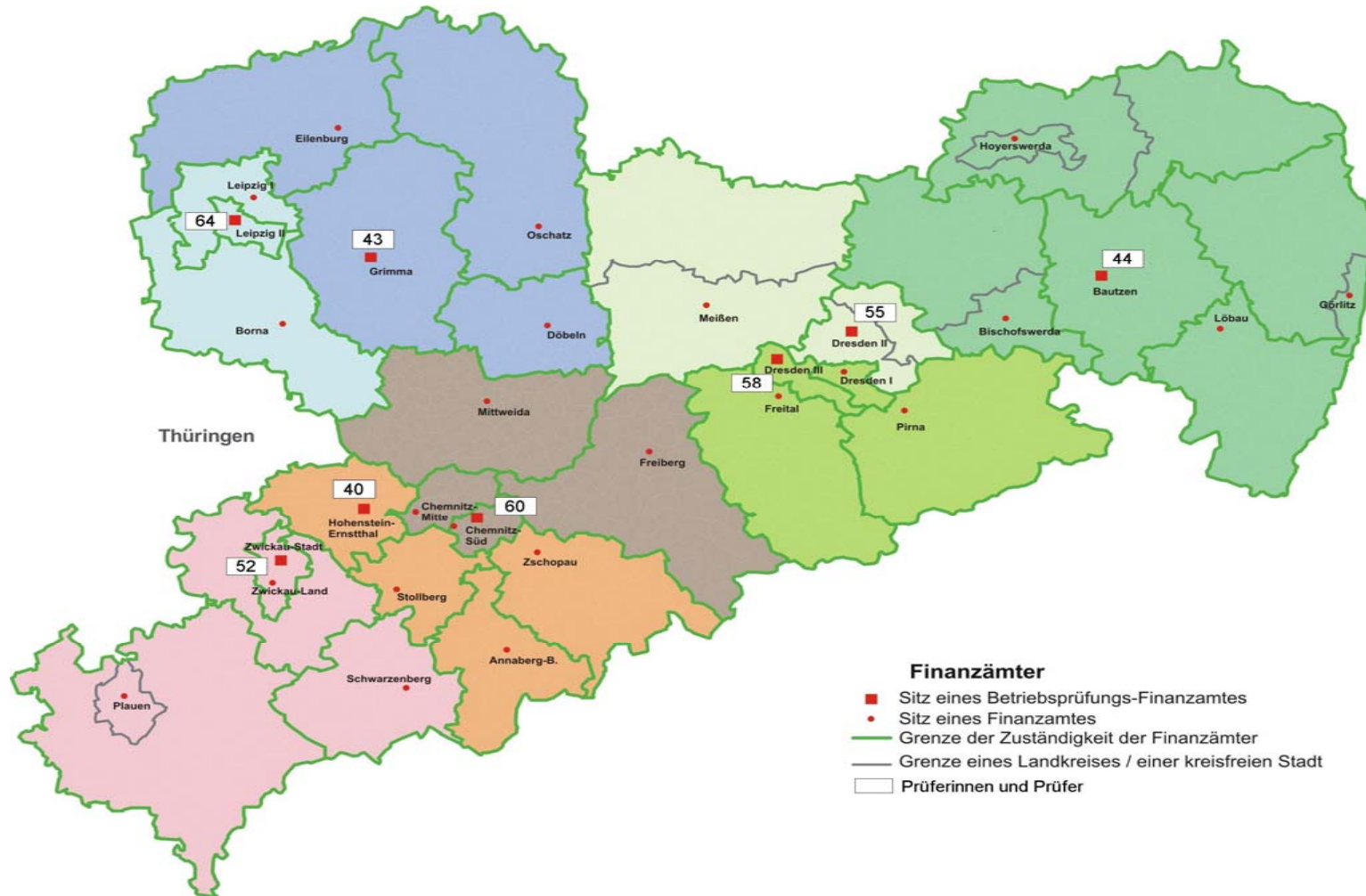
Die Betriebsprüfung ist eine vom Finanzamt im Außendienst vorzunehmende Gesamtüberprüfung steuerlich relevanter Sachverhalte. Mit ihr ermitteln, prüfen und bewerten die Finanzbehörden die Verhältnisse eines Steuerpflichtigen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Weitere Informationen zur sächsischen Betriebsprüfung hat das Finanzministerium unter www.smf.sachsen.de eingestellt.

Hintergrundinformationen zur Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfungsstellen in Sachsen

Der Aufbau einer eigenständigen Betriebsprüfung begann in Sachsen im Jahr 1994. Derzeit gibt es in Sachsen acht Betriebsprüfungsstellen, die jeweils für ein bestimmtes Gebiet in Sachsen zuständig sind (= farblich hervorgehoben):



Schichtung der Mehrergebnisse nach Betriebsprüfungsstellen (2006):

Betriebsprüfungsstelle Finanzamt	
Bautzen	16,1 Mio. EUR
Chemnitz	49,8 Mio. EUR
Dresden*	45,5 Mio. EUR
Grimma	16,2 Mio. EUR
Hohenstein-Ernstthal	11,4 Mio. EUR
Leipzig	146,7 Mio. EUR
Zwickau	13,9 Mio. EUR

* Finanzämter Dresden II und Dresden III

Differenz zum Gesamtergebnis der sächsischen Betriebsprüfung: Prüfung weiterer Kleinbetriebe durch die in jedem Finanzamt angesiedelte betriebsnahe Veranlagung.

Schichtung der Mehrergebnisse nach der Größe der Betriebe (2006):

Mehrergebnis insgesamt (Mio. EUR)	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Sonstige
329,3	224,2	37,4	17,3	35,6	14,8

Analyse der Ergebnisse 2005 und 2006

	Anzahl der durchgeführten Außenprüfungen	Fälle mit Abweichun- gen zugunsten des Steuerpflichtigen	Fälle mit Mehrer- gebnis	Fälle mit sons- tige Abwei- chungen	Fälle ohne Abweichun- gen
2005	9.875	4,5 v.H.	73 v. H.	3,2 v. H.	19,3 v. H.
2006	10.083	5 v. H.	70 v. H.	3,2 v. H.	21,8 v. H.

Außenprüfungen sind ein notwendiges Element eines gerechten Steuersystems, weil sie zur Gleichheit in der Rechtsanwendung beitragen und - unabhängig von einem eventuellen Mehrergebnis - bei den Steuerpflichtigen eine erhebliche präventive Wirkung entfalten. Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts sind Betriebsprüfungen eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit (BVerfG vom 9. März 2004, BStBl II 2005, 56), weil Steuergesetze nur dann dem Gleichheitssatz (Art. 3 GG) entsprechen und damit verfassungsmäßig sind, wenn die Steuerverwaltung gleichzeitig über effektive Ermittlungs- und Kontrollmöglichkeiten verfügt.

Ziel der Prüfung ist dabei die zutreffende Feststellung der Besteuerungsgrundlagen, dies zu Gunsten wie zu Ungunsten des Finanzamtes.

Stellt ein Betriebsprüfer im Rahmen seiner Prüfung fest, dass sich ein Steuerpflichtiger zu seinen eigenen Ungunsten geirrt hat, ist er also verpflichtet, auch diesen Fehler zu korrigieren. In Sachsen endeten im Jahr 2006 so immerhin circa 500 Prüfungen mit einem Minderergebnis für den Fiskus. Im Jahr 2006 belief sich zum Beispiel das Minderergebnis allein aus den 5 Prüfungen mit den höchsten Minderergebnissen auf 5 Mio. EUR. Die Zahl der zugunsten des Steuerpflichtigen korrigierten Fehler ist aber noch deutlich höher, weil der Prüfer derartige Korrekturen auch dann vornimmt, wenn sich gleichzeitig an anderer Stelle Feststellungen zugunsten des Finanzamtes ergeben.

Bei ca. 21,8 v. H. der geprüften Betriebe ergaben sich keine Veränderungen der Besteuerungsgrundlagen im Zuge einer Außenprüfung (sog. Nullfallquote). Damit liegt Sachsen seit

Jahren im bundesweiten Trend. Einem Betrieb kann man halt "von außen" nicht ansehen, ob er tatsächlich prüfungswürdig ist. Auch ist der Prüfer angehalten, keine kleinlichen Prüfungsfeststellungen zu treffen.

In den meisten Fällen muss der Prüfer jedoch Fehler und Irrtümer in den Erklärungen der geprüften Betriebe zu Lasten des Finanzamtes und damit der Allgemeinheit feststellen.

Wer sind die Menschen in der Betriebsprüfung?

In Sachsen waren im Jahr 2006 durchschnittlich circa 440 Beschäftigte als Betriebsprüfer tätig (davon 2/3 Frauen). Ihr Durchschnittsalter ist mit 34 Jahren relativ jung (sonst in der Finanzverwaltung: ca. 41 Jahre; sonst in der sächsischen Verwaltung: ca. 44 Jahre).

Ein Prüfer in Sachsen hat idealerweise folgenden Berufsweg hinter sich: Er hat ein dreijähriges Fachhochschulstudium an der Fachhochschule in Meißen mit dem Abschluss Diplom-Finanzwirt absolviert. Er hat danach häufig mehrere Jahre im Innendienst des Finanzamtes gearbeitet, zum Beispiel Steuererklärungen veranlagt. Dann wurde er 12 bis 15 Monate lang in seiner Arbeit als Betriebsprüfer ausgebildet. In dieser Zeit finden für ihn mehrere Lehrgänge statt, er begleitet erfahrene Prüfer bei Außenprüfungen und sammelt erste eigene Prüfungserfahrungen. Erst dann wird er förmlich zum Betriebsprüfer bestellt. Er ist damit zu diesem Zeitpunkt bereits hoch qualifiziert. Gleichwohl dauert es regelmäßig noch 3 - 5 Jahre, bis ein Prüfer auch Großbetriebe und Konzerne selbständig prüft.

Zunächst einmal stehen in den ersten Jahren kleinere und mittlere Betriebe auf seinem Prüfungsplan. Da er "vor Ort", also in den Betrieben prüft, muss er in dieser Zeit nicht nur viele 1000 km in seinem Auto zurücklegen und sich laufend auf neue Unternehmen einstellen, sondern außerdem bei seinem Arbeitsplatz zahlreiche Kompromisse eingehen: Die kleine Bäckerei hat vielleicht nur einen Ecktisch für den Prüfer frei, auf dem er seine Unterlagen, die Buchführung des Steuerpflichtigen und seine technische Ausrüstung irgendwie unterbringen muss.

Wie läuft eine Betriebsprüfung ab?

In der sächsischen Finanzverwaltung wird großer Wert auf Transparenz bei der Durchführung einer Außenprüfung für das geprüfte Unternehmen gelegt. Üblicherweise läuft eine Prüfung wie folgt ab:

- Telefonische Vorabstimmung: Der Prüfer kündigt die Prüfung telefonisch an, bespricht mit dem geprüften Unternehmen, zu welchem Termin die Prüfung beginnen soll und klärt den Prüfungsort.
- Schriftliche Prüfungsanordnung: Die zuständige Betriebsprüfungsstelle teilt dem zu prüfenden Unternehmen offiziell mit, welche Jahre geprüft werden sollen, wer der Prüfer ist sowie den voraussichtlichen Prüfungsbeginn.
- Prüfungsbeginn: Die Prüfung beginnt mit einem Eröffnungsgespräch, in dem sich der Prüfer vorstellt, der Betrieb besichtigt und die Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung abgesprochen wird.
- Die eigentliche Prüfungshandlungen finden regelmäßig im Betrieb statt. Dort sind auch die angeforderten Unterlagen vorzulegen. Ansprechpartner des Prüfers ist regelmäßig der Steuerpflichtige oder eine von ihm benannte Auskunftsperson.
- Exposé: Der Prüfer teilt dem geprüften Unternehmen die wesentlichen Prüfungsfeststellungen in einem Exposé mit; dieses wird in der Folge mit dem Steuerpflichtigen besprochen.
- Das Exposé kann dann auch Gegenstand einer förmlichen Schlussbesprechung sein. Ziel ist es immer, ein Einvernehmen mit dem geprüften Unternehmen über die Feststellungen zu treffen.

- Über das Ergebnis der Betriebsprüfung (einschließlich Schlussbesprechung) ergeht ein schriftlicher Betriebsprüfungsbericht.
- Auf der Grundlage des Berichts ergehen dann nach kurzer Frist geänderte Steuerbescheide.

Wie arbeitet ein Betriebsprüfer?

Eine Betriebsprüfung ist - anders als zum Beispiel die Tätigkeit der Steuerfahndung - ein für das geprüfte Unternehmen transparenter Vorgang. Der Betriebsprüfer wertet in der Regel lediglich die Steuerakte des Finanzamtes, die vom Unternehmen vorzulegenden Unterlagen und allgemein zugängliche Quellen aus.

Wichtigstes Arbeitsgerät ist heutzutage auch für den Betriebsprüfer sein Notebook. Damit bereitet er nicht nur die Prüfung vor und erstellt den Prüfungsbericht, sondern es dient auch der Durchführung von Prüfungshandlungen.

Die Betriebsprüfung bedient sich dabei in Sachsen wie in den anderen Ländern inzwischen moderner DV-gestützter Analysemethoden: Da in sehr vielen Fällen Buchhaltungen EDV-gestützt geführt werden, werden diese Daten vom Betriebsprüfer auch elektronisch ausgewertet. Hierfür stehen ihm drei Möglichkeiten offen: (1) Er nimmt unmittelbar Einsicht in die gespeicherten Daten und nutzt das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen; (2) er kann verlangen, dass der Steuerpflichtige die Daten nach seinen Vorgaben maschinell für die Betriebsprüfung auswertet; (3) er kann verlangen, dass ihm die gespeicherten Daten auf einem Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) für Auswertungen auf seinem eigenen Notebook zur Verfügung gestellt werden. Letzteres findet, auch weil es den geprüften Betrieb am wenigsten belastet, am häufigsten statt. Hierfür setzt die Betriebsprüfung in ganz Deutschland ein Analyseprogramm ein, welches auch auf dem freien Markt erhältlich ist. Die Auswertungsmöglichkeiten sind mannigfaltig.

Beispiel:

Der Prüfer ermittelt für eine Stadt/Region die Tage mit den höchsten Sonnenscheindauern im Prüfungszeitraum (im Wege der Internetrecherche möglich). An diesen Tagen erzielen Eisdielen, Gastwirtschaften mit Biergarten u. ä. typischerweise höhere Umsätze als an Regentagen. Die Wetterdaten können bei der Außenprüfung eines solchen Betriebes für den Prüfungszeitraum mit Hilfe der Prüfsoftware mit den Buchführungsdaten des Steuerpflichtigen verknüpft und ausgewertet werden. Die Auswertungsergebnisse bieten aber keinen Anhaltspunkt für die Höhe der tatsächlichen Umsätze; hierfür sind weitere Ermittlungen und Verprobungen notwendig.

Erfreulich ist, dass das anfängliche Misstrauen mancher Betriebe und steuerlicher Berater inzwischen weitgehend einem konstruktiven Miteinander gewichen ist. Das hat verschiedene Gründe. Auch mit Analyseprogrammen lassen sich keine Wunder vollbringen. Die Prüfungen laufen weiterhin transparent ab; jede Prüfungsfeststellung muss nachvollziehbar sein. Wichtiger als alle Automationsunterstützung ist immer noch die Erfahrung des Prüfers und sein Gespür für den jeweiligen Steuerfall.

Wem fließen die nachzuzahlenden Steuern zu?

Wem das Mehrergebnis aus einer Außenprüfung zugute kommt, hängt von den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zur Verteilung des Steueraufkommens ab. Bei der Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer als den wichtigsten Steuerquellen wird das Steueraufkommen zwischen dem Freistaat und dem Bund aufgeteilt. Demgegenüber verbleibt das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer zum Beispiel ausschließlich beim Freistaat.